



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 22/08 – 04/09
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Büro Stadtrat

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	18.06.2008
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:							
abgestimmt am:	18.06.2008	ausgefertigt am:	19.06.2008				
stimmberechtigte Mitglieder:			35				
davon anwesend:	26	Nichtteilnahme:	0				
dafür:	26	dagegen:	0			Enthaltungen:	0

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Manfred Müntjes

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat von Radebeul beschließt am 18.06.2008:

Das Mandat von Herrn Manfred Müntjes als Mitglied des Stadtrates der Großen Kreisstadt Radebeul wird gemäß § 18 Abs. 1, Punkt 4 SächsGemO aufgehoben.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
VFA	05.06.2008	nö	x				x
SR	18.06.2008	ö	x				x

rechtliche Grundlagen:

§ 18 Abs. 1 Punkt 4 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
<u>Bestätigung:</u>	Mitzeichnung federführendes Amt:	Matthias	Datum:	09.06.08



Wendsche

Begründung:

Gemäß § 18 Abs. 1 Pkt. 4 SächsGemO kann die ehrenamtliche Tätigkeit aus wichtigem Grund abgelehnt oder deren Beendigung verlangt werden.

Aus beruflichen Gründen ist es Herrn Müntjes nicht mehr möglich, sein Ehrenamt als Stadtrat wahrzunehmen. Aus diesem Grund bat er mit Schreiben vom 09.05.2008 um Aufhebung seines Stadtratsmandates.

Gemäß § 18 Abs. 2 SächsGemO entscheidet der Gemeinderat, ob ein wichtiger Grund der Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.